






Amt für Brand- und Katastrophenschutz

# Gestaltungshinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

	Feuerwehr-Bedienfeld
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Feuerwehr-Freischaltelement
	Info für die Feuerwehr
	Blitzleuchte

Stand: 16.06.2025

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
a. Vorwort.....	3
b. Rechtliche Einordnung.....	3
c. Kommunikation mit der Feuerwehr Hagen.....	3
d. Datenaustausch.....	4
2. Gestaltung der Feuerwehrpläne .....	4
a. Format und Anzahl .....	5
b. Maßstab.....	5
c. Ausrichtung der Pläne.....	5
d. Farbige Darstellung und Symbole.....	5
e. Kennzeichnung der Geschosse .....	6
f. Schriftfelder .....	6
g. Bindung .....	8
h. Feuerweherschließung .....	8
3. Inkraftsetzung.....	9
4. Impressum .....	9
5. Anhang.....	10

# 1. Allgemeines

## a. Vorwort

Feuerwehrpläne sind ein unverzichtbares Führungsmittel, um im Schadensfall eine schnelle und effektive Orientierung am Einsatzort und Koordinierung der Einsatzkräfte zu ermöglichen. Diese Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehrpläne dient als Anleitung zur Erstellung, Gestaltung, und Aktualisierung von Feuerwehrplänen. Sie soll sicherstellen, dass alle für die Feuerwehr Hagen relevanten Informationen klar und einheitlich dargestellt werden. Durch die Einführung dieser Richtlinie wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen der Feuerwehr Hagen umgesetzt werden.

## b. Rechtliche Einordnung

Feuerwehrpläne werden in folgenden, durch die Bauordnung NRW 2018 eingeführten, Verordnungen und Richtlinien für Gebäude oder Anlagen mit einer besonderen Art der Nutzung, gefordert:

- SBauVO NRW
- MIndBauRL
- BImSchV

Neben den baurechtlichen Gesetzen, ermöglicht § 29 (2) BHKG der Feuerwehr in bestimmten Fällen Feuerwehrpläne zu fordern.

Die Anforderungen an Feuerwehrpläne werden in der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, sowie der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ – Teil 6: „Bauliche Einrichtungen“ und der DIN EN ISO 7010 geregelt (jeweils in der jeweils gültigen Fassung) und weitergehende Anforderungen durch diese Richtlinie präzisiert.

## c. Kommunikation mit der Feuerwehr Hagen

Um eine reibungslose und zeitgerechte Zusammenarbeit zwischen Planersteller und Brandschutzdienststelle zu gewährleisten, ist ein strukturierter Kommunikationsweg unverzichtbar. So kann sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Informationen rechtzeitig und effizient ausgetauscht werden können.

### 1. Erster Kontakt:

Der Planersteller nimmt per E-Mail ([vb-feuerwehr@stadt-hagen.de](mailto:vb-feuerwehr@stadt-hagen.de)) Kontakt mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Hagen auf, um die Erstellung oder Überarbeitung der Feuerwehrpläne anzukündigen und gegebenenfalls vorab offene Fragen zu stellen. Hier wäre es wünschenswert, wenn bei Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen oder Nutzungsaufnahme das anvisierte Datum mitgeteilt wird.

### 2. Einreichung der Entwürfe:

Nach der ersten Kontaktaufnahme reicht der Planersteller, die gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen der Brandschutzdienststelle, erstellten Pläne per E-Mail ([vb-feuerwehr@stadt-hagen.de](mailto:vb-feuerwehr@stadt-hagen.de)) oder über das Datenaustauschprogramm Dracoon ein. Der Ablauf des Datenaustauschs wird im Kapitel Datenaustausch beschrieben.

**Mit dem Einreichen der Plan-Entwürfe bei der Brandschutzdienststelle, bestätigt der Ersteller, dass der Feuerwehrplan (Textlicher und graphischer Teil) den tatsächlichen baulichen und örtlichen Gegebenheiten, sowie dem aktuell genehmigten Brandschutzkonzept (falls vorhanden) entspricht.**

3. Prüfung und Feedback:

Die Brandschutzdienststelle prüft die eingereichten Entwürfe auf Vollständigkeit und stichprobenartig auf Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen der Brandschutzdienststelle. **Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Pläne liegt weiterhin beim Planersteller.** Nach erfolgter Prüfung erhält der Planersteller ein Feedback mit der Freigabe zum Druck oder mit erforderlichen Änderungen und Ergänzungen. Sollten Änderungen und Ergänzungen von Nöten sein, müssen die Pläne erneut eingereicht werden. Von Anfragen zum laufenden Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen.

4. Genehmigung und Frist:

Wenn der Abstimmungsprozess mit der Brandschutzdienststelle abgeschlossen ist, erhält der Planersteller die Freigabe der Brandschutzdienststelle zum Druck der Pläne. Die gedruckten Pläne müssen dann an die Brandschutzdienststelle gesandt werden und dort mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme oder Nutzungsaufnahme eintreffen. Nur dann kann eine Einhaltung der Termine gewährleistet werden.

#### d. Datenaustausch

Um Ressourcen und Zeit zu sparen wird der gesamte Abstimmungsprozess mit der Brandschutzdienststelle digital durchgeführt. Die Entwürfe können der Brandschutzdienststelle entweder per Mail oder über das Datenaustauschprogramm „Dracoon“ übermittelt werden. Bevorzugt wird der Austausch per Mail, „Dracoon“ ist lediglich zum Austausch von großen Dateien gedacht.

Der Datenaustausch über „Dracoon“ wird von dem zuständigen Sachbearbeiter, durch die Erzeugung eines Upload-Links, eingeleitet. Dieser Upload-Link wird dem Planersteller zur Verfügung gestellt. Nach dem Öffnen des Links kann der Planersteller für einen bestimmten Zeitraum Dokumente hochladen, die im Nachgang von dem zuständigen Sachbearbeiter eingesehen und runtergeladen werden können.

## 2. Gestaltung der Feuerwehrpläne

Die Pläne sind auf Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ anzufertigen. Es müssen die Symbole der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ – Teil 6: „Bauliche Einrichtungen“ und der DIN EN ISO 7010 (jeweils in der gültigen Fassung) verwendet werden. Die Feuerwehrpläne sind auf Grundlage des genehmigten Brandschutzkonzeptes zu erstellen und durch den Planersteller mit der Lage vor Ort abzugleichen.

Die in dieser Richtlinie getroffenen Abweichungen und Ergänzungen zu den o.g. Normen und Vorschriften sind zu berücksichtigen. In Einzelfällen sind Abweichungen von der Gestaltungsrichtlinie mit dem zuständigen Sachbearbeiter abzustimmen.

## a. Format und Anzahl

Wenn der Abstimmungsprozess mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Hagen abgeschlossen ist, sind folgende Pläne bereitzustellen:

- 3 gedruckte Ausfertigungen für die Feuerwehr (nicht gefaltet) und eine Ausfertigung am FIZ
- 1 digitale Ausfertigung (Nicht auf einem USB-Stick oder einer CD!)

Das Papier muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Qualität: 150 – 167 CIE
- Stärke: mind. 120 µm
- Gewicht mind. 110 g/m<sup>2</sup>
- Format: DIN A3
- Ausrichtung: Querformat
- Synthetisch
- Beidseitig bedruckbar
- Wisch-, wasser- und reißfest

Die digitale Ausfertigung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Dateiformat „PDF“
- Eine Datei für den gesamten Feuerwehrplan (Textlicher und graphischer Teil)

## b. Maßstab


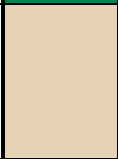

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

## c. Ausrichtung der Pläne

Die Pläne müssen so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt / der Hauptzugang für die Feuerwehr am unteren Rand des Planes dargestellt wird. In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, darf die Hauptzufahrt / der Hauptzugang an den rechten Rand des Planes verlegt werden.

## d. Farbige Darstellung und Symbole

Farbe	Bezeichnung nach RAL F14	R-G-B und CMYK Werte	Verwendung für:
	RAL 9004 Signalschwarz	RGB 43-43-44 CMYK 35-50-40-90	Raumabschließende und tragende Bauteile, vollflächig
	RAL5015 Himmelblau	RGB 0-124-176 CMYK 90-40-0-0	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
	RAL3001 Signalrot	RGB 155-36-36 CMYK 20-100-100-10	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
	RAL1003 Signalgelb	RGB 249-168-0 CMYK 0-35-100-0	nicht befahrbare Flächen
	RAL 7004 Signalgrau	RGB 155-155-155 CMYK 15-10-5-45	befahrbare Flächen nach DIN14090 und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen
	RAL 6019 Weißgrün	RGB 185-206-172 CMYK 35-0-40-0	Notwendige Flure

Dunkelgrün		RAL6024 Verkehrsgrün	RGB 0-131-81 CMYK 90-10-80-10	Notwendige Treppenräume
Hellelfenbein		RAL 1015 Hellelfenbein	RGB 230-210-181 CMYK 5-10-30-0	betroffene bauliche Anlage (vom Feuerwehrplan erfasste Gebäude), Betrachtungsbereich (Schnitt, Übersichtspiktogramm)
Pink		RAL 4010 „Magentapink“	RGB 188-64-119 CMYK 15-100-15-10	Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach Musterrichtlinie Flächen für die Feuerwehr

### e. Kennzeichnung der Geschosse

Es wird zwischen Untergeschossen, Erdgeschossen, Obergeschossen und Dachgeschossen unterschieden. In den Feuerwehrplänen wird folgende Systematik verwendet:

Beispiel: 1 UG, 1EG, 3 OG, 1 DG → -1+E+3+1D

Die Treppenräume sind mit einem Symbol zu kennzeichnen, welches die erreichbaren Geschosse oberhalb und unterhalb des Geschosses darstellt. Die Treppenräume müssen durchnummeriert und in den Plänen mit der entsprechenden Nummer gekennzeichnet werden.

### f. Schriftfelder

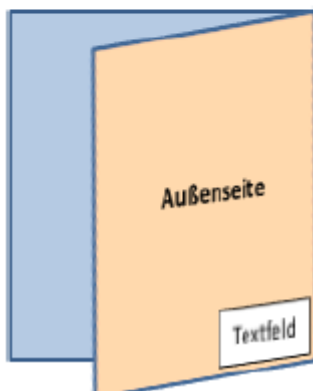
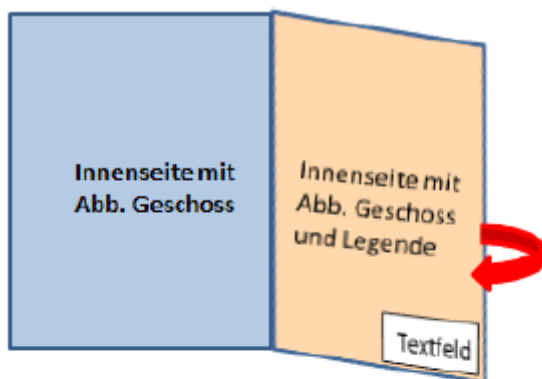
An der rechten Seite des Feuerwehrplans muss eine Legende eingefügt werden. Diese Legende muss genau die Symbole enthalten, die auf dieser Seite des Plans verwendet werden.

Über dem in der DIN 14095 beschriebenen Schriftfeld muss bei mehrgeschossigen Gebäuden das Geschoss im Schnitt dargestellt und mit der Geschosskennzeichnung (KG, EG, 1.OG, etc.) gekennzeichnet werden. Dabei ist das Gebäude in Weiß und das dargestellte Geschoss in RAL 1015 Hellelfenbein zu kennzeichnen.

Bei größeren Objekten muss links neben dem in der DIN 14095 beschriebenen Schriftfeld in die Gebäudekubatur aller das Objekt betreffenden Gebäude/Strukturen darstellen. Der in dem Plan dargestellte Bereich muss farblich hervorgehoben werden. Wird auf dem Plan das gesamte Objekt dargestellt, kann dieser Teil entfallen.

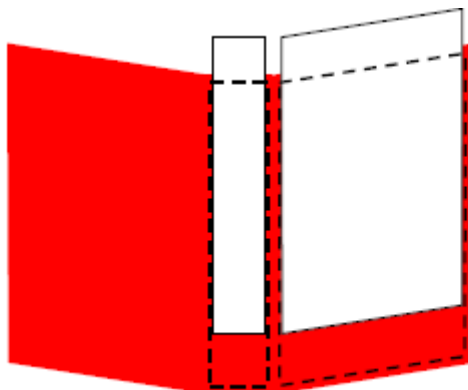
Plan	Legende:	E 0815
	Schnitt des Gebäudes mit Geschossangabe	
	Übersichtsplan des Objektes	Planart Objekt Ersteller

Die Felder „Schnitt des Gebäudes mit Geschossangabe und das Feld mit der Planart, dem Objekt und Ersteller müssen wie in der Abbildung dargestellt auch auf die Rückseite des Plans gedruckt werden. Das Textfeld ist 2cm links der gedachten Plan-Mittellinie anzuordnen.



### g. Bindung

Die Feuerwehrpläne müssen mit jeweils einem wasserfesten, roten, DIN A4, **4-Ring** Präsentationsringbuch mit den Maßen 51 mm x 319 mm x 266 mm (z.B. Fa. Esselte 49713) übersandt werden. Es müssen zwei Außentaschen vorhanden sein. Die Pläne sind **nicht** durch den Planersteller in die Ordner zu heften.



### h. Feuerweherschließung

Falls das Objekt eine Feuerweherschließung der Stadt Hagen, zum gewaltfreien Zugang, besitzt, ist dies entsprechend in den Geschossplänen und dem Übersichtsplan zu kennzeichnen.

**F-Schließung**



### 3. Inkraftsetzung

Dieser Hinweis tritt mit Wirkung vom 14.08.2024 in Kraft.

1.Rev.16.06.2025

Ltd.-BD V. Lenke

Leiter der Feuerwehr

### 4. Impressum

Berufsfeuerwehr Hagen – Vorbeugende Gefahrenabwehr

**Bearbeitung** Stadt Hagen  
Amt für Brand- und  
Katastrophenschutz  
37/3  
i.A. BOI Kevin Bergmann  
58095 Hagen

**Auskunft** Tel.: 02331 / 374-1222

**Internet** [www.feuerwehr-hagen.de](http://www.feuerwehr-hagen.de)

**Mail** [vb-feuerwehr@stadt-hagen.de](mailto:vb-feuerwehr@stadt-hagen.de)

## 5. Anhang